

Kundeninformation zur Vermietung der Standrohre

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

um die Anforderungen der DIN 1717 Arbeitsblatt 408 zu erfüllen, wurden neue Standrohre mit Systemtrenner angeschafft. Um diese in einwandfreiem Zustand zu erhalten und angefallene Kosten zu decken werden ab dem 01. Februar 2024 für jedes Standrohr folgende Entgelte berechnet:

Miete und Nebenkosten

- Der Mieter hinterlegt als Sicherheit (vgl. §4 Sicherheiten) von 850,- € bei den Stadtwerken. Die Kaution muss vorab überwiesen werden.
- 2) Der Mieter bezahlt für die Ausgabe und Rücknahme des Standrohrs eine einmalige Pauschale von 70,- € inkl. Umsatzsteuer.
- Die Miete für ein Standrohr beträgt:
 45,- € inkl. Umsatzsteuer je angefangenem Monat in dem sich das Standrohr im Besitz des Mieters befindet.

Verbrauchskosten

Die entnommene Wassermenge wird dem Mieter zum jeweiligen tariflichen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Genauere Bestimmungen sind im Mietvertrag festgehalten. Dieser ist vor Abholung des Standrohres vom Mieter zu unterschreiben.

| \/:- | Doole | 4:: | س ما ا | 1/0"0 | ᆸ | :. |
|--------|-------|------|--------|-------|------|-----|
| Vielen | Dank | THIL | ınr | vers | tano | nis |

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mang